unterstrichen = verpflichtend einzurichten für die Finanzstatistik

0 Allgemeine Kirchliche Dienste

01 Gottesdienst

Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes, unbenommen des Versammlungsortes. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht eine anderen Gliederung zuzuordnen sind.

011 Gottesdienst

Hier sind die direkten Aufwendungen des Gottesdienstes wie Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw. sowie derjenige Gebäude- und Personalaufwand zu erfassen, der der Vorbereitung und Feier des Gottesdienstes zuzuordnen ist Gottesdienstkollekten gehören hierher, soweit sie nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Gliederung zuzuordnen sind. Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben.

Hier auch Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst (Reformprozess)

012 Kindergottesdienst

Hier sind nachzuweisen die gesamten personalen und sächlichen Aufwendungen, die der Vorbereitung und Feier des Kindergottesdienstes zugeordnet werden können. Für Weiterbildung sowie die Aufwendungen für Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelferinnen und -helfern siehe 06 "Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen" bzw. 016 bei weiterer Unterteilung.

016 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Gottesdienst (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

017 Glockenwesen

Einnahmen und Ausgaben des Glockenwesens, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä.gehören hierher, ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden dem Gebäude (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Glocken selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige

018 Angebote zur Fort- und Weiterbildung

019 Sonstiges

02 Kirchenmusik

Kirchenmusikalische Aufgaben unterstützen die Stärkung und Tradierung des christlichen Glaubens. Dazu gehören die Förderung des Gemeindegesangs ebenso wie z.B. die musikalische Begleitung von Gottesdiensten, die Arbeit mit Chören, die Pflege des Liedguts oder die Aus- und Fortbildung von Kirchenmusikerinnen.

021 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

Hier sind direkte Aufwendungen für allgemeine kirchenmusikalische Aufgaben einschließlich Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagungen und dergl., Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb Gesangbuchverlag), Verbandsbeiträge, usw nachzuweisen, sofern sie nicht den Unterabschnitten 022-027 genauer zugewiesen werden können.

022 Chorarbei

Arbeit mit Kirchenchören, Singkreisen, Kinderchören, Jugendkantoreien usw., Chorschulen für Kinder, anteilige Aufwendungen für Personal für die Aufgabe (falls eigenständige Chorleitung ggf. vollständig). Teilnahme an Aus- und Fortbildung von ChorleiterInnen, Beratung und Förderung der Chöre.

023 Posaunenchor-/Orchesterarbeit

Arbeit mit Posaunenchören, Flötengruppen, anderen Instrumentalkreisen, Jugendbands usw., Teilnahme an Aus- und Fortbildung von haupt- und nebenberuflichen Chor-/Orchesterleiterinnen oder -leitern, Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten, Beratung und Förderung der Chöre.

024 Konzertveranstaltungen

soweit nicht unter 021 bis 023

026 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kirchenmusik (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

Aufwendungen für nebenamtliche Kirchenmusikern (C-Musikern) bei 021-023.

027 Orgelwesen

Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä.gehören hierher, ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden dem Gebäude (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Orgeln selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.

028 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchenmusik

Einnahmen und Ausgaben für die Angebote der Ausbildungsstätten für Kirchenmusik, z.B. Kirchenmusikschulen, aber auch Einzelkurse oder das Angebot der modularen Ausbildung von nebenamtlichen Kirchenmusikern. Nehmen nebenamtliche Kirchenmusiker an solchen Angeboten teil, sind diese Kosten als Aufwand der Aufgabe zuzuordnen, für die das Bildungsangebot

0 Allgemeine Kirchliche Dienste

01 Gottesdienst

Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes ohne Rücksicht auf den Versammlungsort. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht einer anderen Gliederung zuzuordnen sind.

011 Gottesdienst

Hier ist auch der Aufwand für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der dem Gottesdienst dienenden Gebäude einschließlich Einrichtung und Ausstattung (z.B. Kirchen, Kapellen, Kirchensäle inkl. Glocken und Orgeln) nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw. Das Gottesdienstopfer gehört zu Gliederung 011, soweit es nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Gliederung zuzuordnen ist. Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben.

012 Kindergottesdienst

Hier sind nachzuweisen die gesamten personalen und sächlichen Aufwendungen für die Vorbereitung, Durchführung und Förderung des Kindergottesdienstes, also auch die Aufwendungen für Lehrgänge, Seminare, Kurse, Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelferinnen und -helfern.

015 Hilfsdienste

Solche Hilfsdienste werden in der Regel erforderlich bei Vakanzen, Vertretungen oder Aushilfen (Spezialvikariat, Prädikantendienst, Lektorendienst und dergl.). Sie beziehen sich streng auf die Wortverkündung. Zu ihnen gehören nicht Dienstleistungen zur Unterstützung oder Vertretung von Küsterinnen und Küstern, Kirchendienerinnen und Kirchendienern, Organistinnen und Organisten u.a.

017 Glockenweser

Alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht die bauliche Seite betreffen, gehören hierher, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä.

Die Glocken selbst gehören als sog. Zubehör zum Kirchengebäude.

019 Sonstiges

02 Kirchenmusik

Kirchenmusik ist eine fundamentale Äußerung des Glaubens. Neben der Bibel als grundlegendem Dokument des Glaubens spielt die Kirchenmusik mit dem Gesangbuch die gewichtigste Rolle bei der Stärkung und Tradierung des christlichen Glaubens. Von daher dienen alle Aufwendungen für die Kirchenmusik unmittelbar der Verkündigung als Grundauftrag der evangelischen Kirche.

021 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

Aufwendungen für Kirchenmusik (selbst. Chorleitung siehe Gliederung 022) einschließlich Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagungen und dergl.,

Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb

Gesangbuchverlag),

Verbandsbeiträge,

Dienstgebäude oder Dienstwohnung für Kirchenmusikerinnen und -musikern.

022 Chor

Kirchenchöre, Singkreise, Kinderchöre, Jugendkantorei usw., Chorschule für Kinder

Chorleitung (falls nicht gleichzeitig Organistin oder Organist).

023 Posaunenchor/Orchester

Posaunenchöre, Flötengruppen, andere Instrumentalkreise, Jugendbands usw., Aus- und Fortbildung von Chorleiterinnen oder Chorleitern, Bläserinnen und Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten. Beratung und Förderung der Chöre.

024 Konzertveranstaltungen

027 Orgelwesen

Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, die nicht die bauliche Seite betreffen, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Beratung, Gutachten, Sachverständige. Die Orgeln selbst gehören als sog. Zubehör zum Kirchengebäude, die Aufwendungen für Bau und Unterhaltung (einschl. Wartung) werden also bei Gliederung 011 nachgewiesen.

028 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung

Unterhaltung und Betrieb von Ausbildungsstätten für Kirchenmusik, z.B. Kirchenmusikschulen.

Aufwendungen/Ausgaben für Gebäude werden gesammelt unter dem Einzelplan 8 erfasst, um eine Differenzierung nach Gebäudearten durchführen zu können. Anschließend soll eine Verteilung auf die zugehörigen Gliederunger erfolgen. Dies macht umso mehr Sinn, als eine gemischte Nutzung der Gebäude häufiger wird.

Die Zentren, die im Zuge des Reformprozesses entwickelt wurden, werden bei der jeweiligen Gliederung abgebildet.

Die Abbildung der Hilfsdienste erfolgt nicht mehr über dieses Gliederung, sondern in der Gliederung, der sie dienen.Getrennt werden die Kosten für Hilfsdienste über die Gruppierungen bzw. Konten. (z.B. sonstige Personalkosten bzw. Sachkosten)

Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und Qualifizierung erhält dadurch einen besonderen Stellenwert. Es soll nachgewiesen werden, was dafür investiert wird. Diese Aussage ist verpflichtend zu ermöglichen, hierfür ist das Gliederung 06 vorgesehen. Ist eine weitere Unterteilung der Aufwendungen/Ausgaben für Ehrenamtliche gewollt, können die Aufwendungen/Ausgaben in der entsprechenden Gliederung unter der Ziffer xx6x aufgeteilt werden. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass eine Gesamtangabe möglich ist und die Kosten bei den verwendeten Gliederungen für die Statistik herausgerechnet werden.

Glocken sind keine Gebäudebestandteile, deren Werte werden separat erfasst. Bauliche Aufwendungen für Glocken können jedoch weiterhin beim Gebäude mit aufgenommen werden, hier muss keine Differenzierung erfolgen. Angebote zur Fort- und Weiterbildung können bei Bedarf für jede Gliederung gesondert ausgewiesen werden.

Gebäude sind zentral unter Einzelplan 8 zu erfassen.

Aufwendungen/Ausgaben für die Tätigkeit Ehrenamtlicher sind den Gliederungen zuzuordnen, für die die Tätigkeit erbracht wird.

Orgeln sind keine Gebäudebestandteile, ihre Werte werden separat erfasst. Aufwendungen am Gebäude zur Einsetzung oder zur Sanierung von Orgeln können jedoch weiterhin beim Gebäude aufgenommen werden, hier muss keine Differenzierung erfolgen.

Gliederungsplan ab 2014 Erläuterung der Änderungen Gliederung bisher 029 Sonstiges 029 Sonstiges 030 Allgemeine Gemeindearbeit 03 Allgemeine Gemeindearbeit Gemeindeveranstaltungen, die gemeinwesenorientiert konzipiert sind (z.B. Theater- und Sportveranstaltungen, Vorträge, Im Gegensatz zu den besonderen Diensten im Einzelplan 1 wendet sich die allgemeine Gemeindearbeit an alle Gemeindefeste, Basare), soweit sie nicht an anderer Stelle erfasst werden. Unterhaltung von Ausstellungen, Schaukästen, Gemeindeglieder ohne Unterschied Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 42 nachzuweisen sind. 031 Gemeindearheit 031 Gemeindearheit Hier ist auch der Aufwand für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gemeindehäuser und anderer der Aufwendungen für Gebäude werden gesammelt unter dem Einzelplan 8 Gemeindearbeit dienender Gebäude einschließlich Einrichtung und Ausstattung nachzuweisen. Soweit die erfasst, um eine Differenzierung nach Gebäudearten durchführen zu können. Gebäude überwiegend dem Gottesdienst dienen, sind sie der Gliederung 011 zuzuordnen. Anschließend soll eine Verteilung auf die zugehörigen Gliederungen erfolgen Aufwendungen für Gemeindehelfer/innen, Gemeindediakone/innen und andere hauptamtliche Kräfte zur

Aufwendungen für Gemeindehelferinnen und -helfern, Gemeindediakoninnen und -diakone und andere hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung in Gemeindearbeit und Seelsorge. Auch Aufwendungen für Pfarrhelferinnen und -helfer, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu dieser Gliederung unerheblich, ebenso eine

Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z.B. die Jugendarbeit.

Aufwendungen für nebenamtlich für die Gemeinde Tätige

Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher siehe 06 bzw. 036.

Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindehelferinnen und -helfer und der Gemeindediakoninnen und -diakone. Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 42 (z.B. Plakatmission) nachzuweisen sind.

032 Besuchsdienst

036 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine Gemeindearbeit (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

038 Angebote zur Aus- und Fortbildung für die Allgemeine Gemeindearbeit

Ausbildungssangebote von Anstalten für Diakoninnen und Diakone, von Seminaren für Gemeindehelferinnen und -helfer, anderen Seminaren für allgem. kirchliche Dienste, Oberseminare u.ä.

Qualifizieren die Angebote Mitarbeitende grundsätzlich auch für andere Aufgabenbereiche, oder können sich die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist die primäre Gestaltung eines Ausbildungsangebots zur Qualifizierung von Mitarbeitenden für den allgemeinen Gemeindedienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die der Bereitstellung und Umsetzung des Ausbildungsangebots dienen - Aufwendungen für Personal ggf. anteilig - , gehören in diese Gliederung.

039 Sonstiges

04 Kirchlicher Unterricht

Kirchlicher Unterricht im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gehört zu den Grundaufgaben jeden pastoralen Dienstes. Das Evangelium von der Gnade Gottes soll ganzheitlich erlebt werden. Aufwendungen für Veranstaltungen in diesem Zusammenhang, z.B. Frei- und Rüstzeiten, sind hier zu veranschlagen.

041 Christenlehre

Christenlehre ist als kirchliche Unterweisung der Jugend vor dem Eintritt in den Konfirmandenunterricht in vielen Gemeinden ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindearbeit.

042 Konfirmandenunterricht

Unterricht und andere Formen der Vorbereitung auf die Konfirmation einschließlich sonstiger Formen der Vorbereitung, die den Konfirmandenunterricht ergänzen oder an dessen Stelle treten.

046 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Kirchlichen Unterricht (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung . Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden

048 Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Angebote der katechetischen Ausbildung für Lehrkräfte im kirchlichen Unterricht - Angebote eines katechetischen Seminars/Oberseminars. Wenn der Schwerpunkt der Angebote auf den Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen zielt, erfolgt die Erfassung bei 05.

049 Sonstiges

Unterstützung in Gemeindearbeit und Seelsorge. Auch Aufwendungen für Pfarrhelfer/innen, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu dieser Gliederung unerheblich, ebenso eine Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z.B. die Jugendarbeit.

Aufwendungen für neben- und ehrenamtliche Hilfen, die ihre Tätigkeit nur im Nebenamt ausüben oder als Ehrenamt verstehen

Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindehelferinnen und -helfer, der Gemeindediakoninnen und -diakone Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 43 nachzuweisen sind.

032 Einzelveranstaltungen, Vorträge, Ausflüge und dergl.

Zu den Einzelveranstaltungen gehören auch Vorträge o.ä., die sich über mehrere Abende verteilen, Basare (falls nicht für einen bestimmten Zweck).

038 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung

Unterhaltung und Betrieb von Anstalten für Diakoninnen und Diakone, Seminaren für Gemeindehelferinnen und -helfer, anderen Seminaren für allgem. kirchliche Dienste, Oberseminare u.ä.

Werden in den Ausbildungsstätten auch Mitarbeitende für andere Aufgabenbereiche ausgebildet, oder können sich die Absolventinnen und Absolventen derartiger Anstalten nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist der primäre Auftrag der Anstalt zur Ausbildung von Mitarbeitenden für den allgemeinen Gemeindedienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die sich aus dem Betrieb und dem Unterhalt ergeben, gehören in diese Gliederung.

039 Sonstiges

04 Kirchliche Unterweisung

Kirchliche Unterweisung an Schulen sowie im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gehört zu den Grundaufgaben ieden pastoralen Dienstes. Das Evangelium von der Gnade Gottes soll nicht nur auswendig gelernt. sondern mit dem eigenen Verstand erschlossen werden. Deshalb sind auch Aufwendungen für

041 Religionsunterricht

Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Ausgaben hier nachzuweisen. Aufwendungen, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen.

042 Konfirmandenunterricht

Unterweisung als Vorbereitung zur Konfirmation einschließlich sonstiger Formen der Unterweisung, die an die Stelle des Konfirmandenunterrichts treten.

048 Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung

Ausbildungsstätten für Lehrkräfte in der kirchlichen Unterweisung - Katechetisches Seminar/Oberseminar - mit katechetischer Ausbildung. Es ist unerheblich, ob sie Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen erteilen oder in der innerkirchlichen Unterweisung eingesetzt werden sollen.

049 Sonstiges

05 Pfarrdienst

Den Pfarrdienst versehen auch Pfarrer/innen im pfarramtlichen Hilfsdienst, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, ebenso die sonstigen Mitarbeitenden im pfarramtlichen Dienst (Pfarrvikare/ innen, Prediger/innen, Pfarrverwalter/innen) und Seelsorger/innen im Pfarramt - soweit nicht unter Gliederung 031 ohne Rücksicht auf Ausbildung und Rechtsstatus, ggfs. auch Theologen/innen in der Vorbereitung auf das 2. Examen, Kandidaten/innen im Pfarrdienst oder Gemeindepraktikum.

Sonderpfarrdienste sind der ihrem Auftrag entsprechenden Gliederung zuzuordnen

051 Gemeindepfarrdienst

Hier werden im Wesentlichen nur die Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindepfarrer/innen, pfarramtsstellen und, -pfarrämter, -pfarrhäuser und -pfarrdienstwohnungen nachgewiesen

Theologische Leitungsämter der mittleren Ebene, die nicht mit einer Verwaltung verbunden sind. Siehe auch Gliederung 75.

057 Pfarrgemeinschaften u.ä.

Pfarrgemeinschaften sind die berufsständischen Einrichtungen wie Pfarrvereine und dergl., aber auch ggfs. die gesetzlich vorgeschriebenen Pfarrerausschüsse, Pfarrkonvente u.ä. Hier ist auch der Pfarrfrauendienst zuzuordnen.

058 Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung

Unterhaltung und Betrieb von Fortbildungsstätten wie dem Pastoralkolleg, der FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) sowie Supervision u.ä. Veranstaltungen.

059 Sonstiges

Dies macht umso mehr Sinn, als eine gemischte Nutzung der Gebäude häufiger wird.

Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06

Einzelveranstaltungen sollen nicht von der Gemeindearbeit getrennt erfasst werden. es sei denn über darunter liegende weitere Unterteilungen oder auf anderem Wege.

Besuchsdienst wird nicht als spezifische Seelsorge für Erwachsene oder Familien gesehen, daher zu 03 Allgemeine Gemeindearbeit Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.

Religionsunterricht erhält aufgrund seiner Wichtigkeit eine zweiziffrige Zuordnung (05). Nun wird die Wichtigkeit der Christenlehre durch eine gesonderte Erfassung aufgezeigt.

Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.

Die Aufteilung in Dienste wird nicht mehr wie bisher erfolgen, sondern ihre Kosten werden den Aufgaben zurgeordnet, denen sie dienen. Differenzierung ggf. über Gruppierungen/Konten. Zuordnung der Personalkosten siehe Einzelpläne 6 und 8. Die frei gewordene Ziffernfolge 05 wird genutzt, um den Religionsunterricht an Schulen hervorzuheben, der bereits bisher verpflichtend einzurichten war.

Gliederungsplan ab 2014 Erläuterung der Änderungen Gliederung bisher 06 Ausbildung für den Pfarrdienst Mit der Ausbildung theologischer Kompetenz der Pfarrer/innen zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben. 061 Vorbereitung auf das Theologiestudium Unterhaltung und Betrieb von Sprachschulen (Sprachenkonvikt, Sprachenkolleg), Rüstzeiten u.ä 062 Theologiestudium Akademische Ausbildungsstätten, Einrichtungen zur Betreuung und Förderung der Theologiestudierenden auch Unterstützung durch Gewährung von Studienbeihilfen, Bücherhilfen u.ä., Veranstaltung von Seminaren, Rüstzeiten u.ä. 063 Vorbereitungsdienst Unterhaltung und Betrieb von Ausbildungsstätten für junge Theologen/innen nach dem 1. Examen zur Vorbereitung auf den praktischen Gemeindedienst, z.B. Prediger- und Pfarrseminare. Vergütungen und Bezüge der Kandidaten/innen der Theologie. 064 Seminaristische Ausbildung von Nichttheologen und Nichttheologinnen Unterhaltung und Betrieb von seminaristischen Ausbildungsstätten zur Ausbildung von Nichttheologen/innen 068 Theologische Prüfungen Aufwandsentschädigungen der Prüfer/innen, Reisekosten etc. 069 Sonstiges 07 Küsterdienst /Mesnerdienst Haupt- oder nebenamtliche Bedienstete, die a) gottesdienstliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen im Rahmen der Gemeindearbeit vorbereiten, b) vielfach auch Hausmeister/innendienste versehen c) und je nach den zugewiesenen Dienstobliegenheiten den Pfarrern/innen auch für bestimmte Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehen, Auch Einnahmen und Ausgaben für Diensthäuser oder -wohnungen sind hier zu erfassen. Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Aufwendungen hier nachzuweisen. Aufwendungen, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen. 051 Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen 052 Religionsunterricht an anderen als allgemeinbildenden Schulen 058 Angebote zur Fort- und Weiterbildung . Angebote zur Fort- und Weiterbildung für dne Religionsunterricht an Schulen, z.b. durch Fortbildungsstätten wie dem Pastoralkolleg, der FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) sowie Supervision u.ä. Veranstaltungen. 059 Sonstiges 06 Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen Grundsätzlich zu nutzen. Wenn jedoch Bedarf für weitere Differenzierung besteht, sind die xx6er von der Landeskirche Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und verpflichtend vorzugeben. Qualifizierung erhält dadurch einen besonderen Stellenwert. Es soll nachgewiesen Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und Qualifizierung erhält einen besonderen werden, was dafür investiert wird. Diese Aussage ist veroflichtend zu ermöglichen, hierfür Stellenwert, indem nachgewiesen wird, was dafür investiert wird list die Gliederung 06 vorgesehen. Ist eine weitere Unterteilung der Aufwendungen/Ausgaben für Ehrenamtliche gewollt, können die Aufwendungen/Ausgaben in den entsprechenden Gliederungen unter der Ziffer xx6x aufgeteilt werden. Dabei muss iedoch sichergestellt sein, dass eine Gesamtangabe möglich ist und die Kosten bei den Gliederungen für die Statistik herausgerechnet werden. 08 Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen 08 Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen Kirchliche Friedhöfe erinnern an die Vergänglichkeit des Menschen, an die Ewigkeit der Zeitläufe und lehren Erinnerungsstätten, die an die Vergänglichkeit des Menschen, an die Ewigkeit der Zeitläufe erinnern und insofern uns bedenken, dass wir sterben müssen zur Selbstrelativierung der lebenden Generation beitragen. 081 Verwaltung und Betrieb von Kirchhöfen (Friedhöfen) 081 Kirchhöfe (Friedhöfe) Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinden für die Verwaltung oder den Betrieb von Kirchhöfen/Friedhöfen. Die Kirchhöfe/Friedhöfe, die von Kirchengemeinden verwaltet oder betrieben werden. Die Eigentumsverhältnisse Eigentumsverhältnisse sind dabei unerheblich.Die Verwaltung von Kirchhöfen, die bereits geschlossen sind, ist ebenfalls hier sind unerheblich. nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind. Auch die Einnahmen und Ausgaben, die durch den Unterhalt und Betrieb von Kirchhofsgebäuden wie Bauliche Aufwendungen/Ausgaben siehe 83. Leichenhallen Werkräumen Aufenthaltsräumen Geräteschuppen u.ä. entstehen, sind hier zu erfasser Kirchhöfe, die bereits geschlossen sind, sind ebenfalls unter diesem Unterabschnitt nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind. 082 Unterhalt und Pflege von Gedenkstätten 082 Gedenkstätten Z.B. Ehrenmale für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmäler verdienter Persönlichkeiten. Unterhalt und Pflege von Ehrenmalen für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmälern verdienter Persönlichkeiten. Aufwendungen für die Unterstützung von Rechtsträgern oder Verwalterinnen und Verwalter von Kirchhöfen, wie auch Stellen (Kammern), die sowohl die Rechtsträger oder Verwalter/innen von Kirchhöfen, wie auch die Mitarbeitenden im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen Mitarbeitenden im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen unterstützen. 088 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Kirchhofs-(Friedhofs-)dienst 088 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung im Kirchhofs-(Friedhofs-)dienst 089 Sonstiges 089 Sonstiges **Besondere Kirchliche Dienste** 1 Besondere Kirchliche Dienste 11 Arbeit mit Kindern und Jugendlicher 11 Dienst an der Jugend Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den christlichen Glauben, insbesondere durch Freizeitangebote. Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den christlichen Glauben, insbesondere durch Freizeitangebote. Hierzu zählen nicht Kirchlicher Unterricht (Gliederung 04) und Jugendhilfe (Gliederung 22) und die Arbeit in evangelischen Hierzu zählen nicht Kirchliche Unterweisung (Gliederung 04) und Jugendhilfe (Gliederung 22). Kindertagesstätten (Gliederung 58). 111 Arbeit mit Kindern oder mit Kindergruppen Hier auch Eltern-Kind-Gruppen, sofern die Zielgruppe insbesondere die Kinder sind. Dienst an Kindern oder an Kindergruppen. Klarstellung der Zuordnung 112 Arbeit mit Jugendlichen oder mit Jugendgruppen 112 Jugendarbeit Dienst an Jugendlichen oder an Jugendgruppen. Die weitere Untergliederung nach z.B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch Anfügen einer weiteren Die weitere Untergliederung nach z.B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch Anfügen einer weiteren Ziffer an die Gliederung. Ziffer an die Gliederung 113 Schüler- und Schülerinnenarbeit 113 Schüler- und Schülerinnenarbeit Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit an Schülerinnen und Schülern (z.B. Bibelkreise) und im Rahmen der Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit an Schülern/innen (z.B. Bibelkreise) und im Rahmen der Schule (z.B. Schulseelsorge), soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitenden verrichtet wird. Schule, soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitern/innen verrichtet wird. Verdeutlichung durch Begriff "Schulseelsorge" 114 Landiugendarbeit 114 Landiugendarbeit

Gliederungsplan ab 2014 Gliederung bisher Erläuterung der Änderungen Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06 116 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit (optional, Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden 119 Sonstiges 119 Sonstiges 12 Studierendenbetreuung 12 Studierendenbetreuung Arbeit der Kirche mit Studierenden ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studierendengemeinden, Dienst der Kirche an Studierenden ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studierendengemeinden, Studierendenwohnheime u.ä. Studierendenheime u.ä. 121 Studierendengemeinden / Studierendenpfarrämter 121 Arbeit mit Studierenden 122 Arbeit in Studierendenwohnheimen 122 Studierendenheime Gehäude sind zentral unter Finzelplan 8 zu erfassen 126 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Studierendenbetreuung (optional) Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden. 129 Sonstiges 129 Sonstiges 13 Arbeit mit Erwachsenen und Familien 13 Männer- und Frauenarbeit Der Begriff "Männer- und Frauenarbeit" scheint zu kurz gegriffen für die Inhalte dieser Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch die Arbeit mit den unterschiedlichen Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch den besonderen Dienst an diesen Personenkreisen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Vortragenden, Arbeitsmaterialien, Personenkreisen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Vortragenden, Arbeitsmaterialien, Verteilschriften u.ä. Verteilschriften u.ä. 131 Männerarbeit 131 Männerarbeit 132 Frauenarheit 132 Frauenarheit 133 Senioren- und Seniorinnenarbeit 133 Senioren- und Seniorinnenarbeit auch Erholungsangebote für Senioren und Seniorinnen sowie Freizeitmaßnahmen Von kirchlichen Trägern organsierte Kur- oder Ferienaufenthalte oder Freizeitmaßnahmen sind unter gemeinschaftsfördernden und seelsorgerlichen Aspekten zu sehen, nicht als Soziale Arbeit, daher nicht mehr als Gliederungen 245 und 246, sondern hier 134 Familienarbeit 134 Familienarbeit Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen, Ehepaarkreisen u.ä. Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen. Ehepaarkreisen u.ä Besuchsdienst wird nicht als spezifische Seelsorge für Erwachsene oder Familien gesehen, daher zu allgemeiner Gemeindearbeit 136 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Familienarbeit (optional) Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden. 139 Sonstiges 139 Sonstiges 14 Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen, Telefonseelsorge 14 Seelsorge an Kranken und Behinderten, Telefonseelsorge 141 Krankenhausseelsorge Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, in Heil- und Pflegeeinrichtungen, in Sanatorien durch Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenanstalten, in Heil- und Pflegeanstalten, in Sanatorien durch besondere Krankenhauspfarrer/innen oder andere Mitarbeitende. besondere Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger oder andere Mitarbeitende. 142 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten 142 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten Blindenseelsorge, Taubstummenseelsorge, u.a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Blindenseelsorge, Taubstummenseelsorge, u.a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u.a., Ausbildung von haupt- und nebenamtlichen Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u.a., Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für diesen Dienst. Mitarbeitenden für diesen Dienst. 143 Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten 143 Seelsorge an Menschen mit sonstigen körperlichen und geistigen Behinderungen Ergänzung "sonstige", da auch Blindheit und Gehörschäden zu den körperlichen Insbesondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sowie Beratung und Insbesondere Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher, sowie Beratung und Behinderungen zählen. Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises. Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises. 144 Kurseelsorge 144 Kurseelsorge Seelsorgedienst in den Kur- und Badeorten durch Verstärkung der örtlichen Stellen. Seelsorgedienst in den Kur- und Badeorten durch Verstärkung der örtlichen Stellen. 146 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06 Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden. 147 Telefonseelsorge 147 Telefonseelsorge Stelle für seelsorgerliche Beratung und Auskunft mittels Telefon einschließlich Schulung der Mitarbeitenden. Stelle für seelsorgerliche Beratung und Auskunft mittels Telefon einschließlich Schulung der Mitarbeitenden. 149 Sonstiges 149 Sonstiges 15 Seelsorge an Berufstätigen 15 Seelsorge an Berufstätigen Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, auch an Wehrpflichtigen und Dienstleistenden der Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, auch an Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden. Zu Freiwilligendienste. Zu Arbeitssuchenden siehe Gliederung 283. Arbeitslosen siehe Gliederung 293. 151 Kirchlicher Dienst auf dem Lande 151 Kirchlicher Dienst auf dem Lande Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Dienst auf dem Lande. Dienst auf dem Lande. 152 Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder, des Bundes und des Zolls 152 Polizei und Zoll Getrennter Ausweis der Bundespolizei scheint unnötig Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder und des Zolls. 153 Bundespolizei Seelsorge an Angehörigen der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz). 154 Bundeswehr 153 Seelsorge an Angehörigen der Bundeswehr Nummerierung ff angepasst Seelsorge an Angehörigen der Bundeswehr. 154 Seelsorge für Dienstleistende in FSJ, BDF, Zivildienst und für Kriegsdienstverweigerer 155 Wehrdienstverweigerer / Zivildienstleistende Hinweis auf die derzeitige Gesetzeslage, die voraussichtlich andauern wird. Beratung und Betreuung der Wehrdienstverweigerer und Zivildienstleistenden. 155 Seemannsmission Betreuung der Seeleute, der Binnenschifferinnen und Binnenschiffer und ihrer Familien, Arbeit in Seemannsheimen. Betreuung der Seeleute und Binnenschiffer/innen und ihrer Familien, Unterhaltung der Seemannsheime. 156 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Berufstätigen (optional Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamts dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden. 157 Betreuung von Schaustellerinnen und Schaustellern und Zirkusleuten 157 Schausteller und Schaustellerinnen Betreuung von Schaustellern/innen und Zirkusleuten. 158 Betreuung und Seelsorge für Feuerwehr und Rettungsdienst 158 Feuerwehr und Rettungsdienst Auch freiwillige Feuerwehr. Zu Notfall- und Katastrophenseelsorge siehe Gliederung 194. Betreuung von Feuerwehr und Rettungsdienst, auch freiwillige Feuerwehr. Zu Notfall- und Katastrophenseelsorge siehe Gliederung 194. 16 Volksmission (Missionarische Projekte, Kirchentag) 16 Volksmission, Kirchentag Ergänzender Hinweis auf weitere Inhaltsbereiche Verkündigung des kirchlichen Auftrags über die Gemeinden hinaus innerhalb Deutschlands. Verkündigung des kirchlichen Auftrags über die Gemeinden hinaus innerhalb Deutschlands.

Gliederungsplan ab 2014 Erläuterung der Änderungen Gliederung bisher 161 Volksmission 161 Volksmission Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis insbesondere durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis insbesondere durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen, Kreiskirchentage Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen. Hier auch Zentrum für Mission in der Region (Reformprozess) Die Zentren, die im Zuge des Reformprozesses entwickelt wurden, werden Hier auch Gesamtkirchliche Präsenz in Wittenberg mit Zentrum für Predigtkultur bei dem jeweiligen Gliederung abgebildet. 162 <u>Veranstaltung von und Mitarbeit bei Kirchentagen</u> 162 Kirchentag Aktivitäten auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutscher Ev. Veranstaltungen auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung von Kirchentagen (z.B. Deutscher Ev. Kirchentages, des Ökumenischen Kirchentages. Kreiskirchentage bei 161 Kirchentag, Ökumenischer Kirchentag, Kreiskirchentage) 166 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Volksmission oder für Kirchentage (optional) Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden 169 Sonstiges 169 Sonstiges 17 Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport 17 Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport Kurseelsorge siehe Gliederung 144. Kurseelsorge siehe Gliederung 144. 171 Seelsorge an Urlauberinnen und Urlaubern 171 Seelsorge im Urlaub Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten. Seelsorgedienst in den Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten. Seelsorgedienst in den Erholungs- und Feriengebieten durch Verstärkung der örtlichen Stellen Erholungs- und Feriengebieten durch Verstärkung der örtlichen Stellen. 172 Reisendenseelsorge auf Schiffen, in Häfen, auf Flugplätzen und an Autobahnen (Autobahnkirchen) Betreuung der Reisenden auf Schiffen, in Häfen, auf Flugplätzen und an Autobahnen. Bahnhofsmission siehe 173 Bahnhofsmission Gliederung 26. Bahnhofsmission gehört zur Betreuung von Reisenden, daher hierher verschoben (bisher Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen Nummerierung ff angepasst 174 Seelsorge an Sportlern und Sportlerinnen 173 Seelsorge an Sportlern und Sportlerinnen 176 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Urlaubs- und Reiseseelsorge (optional) Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung . Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher, Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden 179 Sonstiges 179 Sonstiges Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind ein Dreiklang kirchlicher 18 Friedens- und Versöhnungsarbeit Arbeit, Daher verschoben zu Einzelplan 3, ergänzend zu Ökumene und Entwicklungshilfe. Friedensforschung siehe Gliederung 577. 19 Andere Seelsorgedienste 19 Andere Seelsorgedienste 191 Seelsorge an Vertriebenen. Umsiedlerinnen und Umsiedlern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Flüchtlingen 191 Vertriebene, Umsiedler, Umsiedlerinnen, Aussiedler, Aussiedlerinnen und Flüchtlinge Personenkreis ohne Rücksicht auf das Herkunftsland Seelsorge an diesem Personenkreis ohne Rücksicht auf das Herkunftsland 192 Seelsorge an Auswandererr 192 Auswandere Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im 193 Betreuung evangelischer Christen und Christinnen mit ausländischer Herkunft in Deutschland 193 Ausländer und Ausländerinnen Betreuung evangelischer Christen/innen mit ausländischer Herkunft in Deutschland. 194 Notfall- und Katastrophenseelsorge Wichtig für Auskunftfähigkeit, daher verpflichtend einzurichten 194 Notfall- und Katastrophenseelsorge Betreuung der Opfer und Helferinnen und Helfer Betreuung der Opfer und Helfer/innen einschließlich Aus- und Fortbildung der Seelsorger/innen. Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06 196 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die anderen Seelsorgedienste (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden 197 Straffälligen- und Strafentlassenenseelsorge 197 Straffälligen- und Strafentlassenenseelsorge Seelsorge und Fürsorge in Strafanstalten, Jugendstrafanstalten, Vollzugsgruppenarbeit. Soziale diakonische Seelsorge und Fürsorge in Strafanstalten, Jugendstrafanstalten , Vollzugsgruppenarbeit. Soziale diakonische Arbeit von Resozialisierungsshelferinnen und -helfern siehe Gliederung 264. Arbeit von Bewährungshelfern/innen siehe Gliederung 211, zur Resozialisierung siehe auch Gliederung 274. Qualifizierung der haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger für diese Aufgaben (eigene Angebote). 199 Sonstiges 199 Sonstiges Kirchliche Sozialarbeit 2 Kirchliche Sozialarbeit 21 Allgemeine Soziale Arbeit 21 Allgemeine Soziale Arbeit 211 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche 211 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Allgemeine soziale diakonische Arbeit in der Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeitern/innen. Allgemeine soziale diakonische Arbeit in der Gemeinde. Bewährungshilfe siehe Gliederung 274. Gemeinde. Resozialisierungshilfe siehe Gliederung 264. Ausrichtung nach Inhalt. Diakonische Werke können darunter oder über Kostenstellen 212 Diakonische Arbeit 212 Diakonisches Werk Zuwendungen für die Einrichtungen und Verbände der Diakonischen Werke einschließlich der Stadtverbände Zuwendungen für die Einrichtungen und Verbände der Diakonischen Werke einschließlich der Stadtverbände abgebildet werden. Klarstellung und Anpassung des Begriffs "Bewährungshilfe". für Innere Mission, auch für einzelne diakonische Einrichtungen. Hier auch Dienst im Diakonischen Jahr. für Innere Mission, auch für einzelne diakonische Einrichtungen 213 Diakonisches Jahr / Freiwilliges Soziales Jahr 213 Dienst im Freiwilligen Sozialen Jahr Soweit nicht anderen Bereichen zuzuordnen, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr in der "Friedens- und Soweit nicht anderen Bereichen zuzuordnen, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Friedens- und Versöhnungsarbeit" bei Gliederung 311. Dienst im Diakonischen Jahr bei Gliederung 212. Versöhnungsarbeit bei Gliederung 18. 216 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine soziale Arbeit (optional) Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06 Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden 218 Angebote zur Aus- und Fortbildung 218 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung Sozial-Fachschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter/innen, Jugendsekretäre/innen, Angehote der Sozial-Fachschulen, Fachhochschulen oder Ausbildungsstätten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

219 Sonstiges

Jugendsekretärinnen und -sekretäre, Jugendleiterinnen und -leiter, Sozialsekretärinnen und -sekretäre und dergl.

12-10-16 Synopse Gliederungssystematik ab 2014.xls

Jugendleiter/innen, Sozialsekretäre/innen und dergl.

219 Sonstiges

Gliederungsplan ab 2014 Gliederung bisher Erläuterung der Änderungen 22 Jugendhilfe 22 Jugendhilfe Kindertagesstätten sind längst keine Aufbewahrungsstätten mehr, sie verfolgen 221 Kindertagesstätten Kindertagesstätten sind Einrichtungen, in denen Minderiährige unter 16 Jahren dauernd oder zeitweise. vielfältige Bildungsaufgaben. Zuordnung daher zu 5 Bildungswesen und Wissenschaft. ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden. Zu Kindertagesstätten gehören: a) Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter. b) Kindergärten für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter. c) Krabbelstuben für Kinder im Alter von ca. 2-3 Jahren und d) Krippen für Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren. 221 Arbeit in Kinderbetreuungsheimen 222 Kinderbetreuungsheime Nummerierung ff angepasst Angebote von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche für dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche für dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Ferienaufenthalts aufgenommen und betreut werden (Maßnahmen siehe 223). Ferienaufenthalts aufgenommen und betreut werden (Maßnahmen siehe 225). 222 Arbeit in Schüler-, Schülerinnen-, Jugend- und Lehrlingsheimen 223 Schüler- Schülerinnen- Jugend- und Lehrlingsheime Angebote der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die eine außerhalb des Organisationsbereichs Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche wohnen, in denen sie betreut werden, aber eine außerhalb des Angebots liegende Schule besuchen oder eine Lehre in einem freien Betrieb absolvieren (z.B. in zentralen Einrichtungen, des Heimes liegende Schule besuchen oder eine Lehre in einem freien Betrieb absolvieren. Soweit die Heime aber auch in dezentralen Formen wie Betreutes Wohnen). Soweit die Angebote organisatorisch mit Schulen oder mit Schulen oder Lehrbetrieben fest verbunden sind, werden die Aufwendungen bei diesen nachgewiesen. Ergänzung zur Verdeutlichung der Zuordnung Lehrbetrieben verbunden sind, steht die Ausbildungsaufgabe im Vordergrund. Die Aufwendungen der Unterbringung und Betreuung werden dann bei diesen Angeboten mit ausgewiesen. 223 Maßnahmen zur Kindererholung 225 Maßnahmen zur Kindererholung Kur- oder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche (Arbeit in Einrichtungen siehe 221 oder 222). Kur- oder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche (Einrichtungen siehe 222). 226 Ferienmaßnahmen 224 Ferienmaßnahmen Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Ferienpassaktionen, Stadtranderholung). Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Ferienpassaktionen, Stadtranderholung). 225 Allgemeine Jugendhilfe 227 Allgemeine Jugendhilfe Von staatlichen Stellen übertragene Aufgaben zur Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern sowie Von staatlichen Stellen übertragene Aufgaben zur Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern sowie Jugendlichen in Gruppenarbeit oder Einzelhilfe. Jugendlichen in Gruppenarbeit oder Einzelhilfe. 226 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Jugendhilfe (optional, Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamts dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden 228 Angebote zur Aus- und Weiterbildung für die Jugendhilfe 228 Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung Arbeit der Seminare und anderer Ausbildungsstätten für haupt- und nebenamtich Mitarbeitende in der allgemeinen Jugendhilfe. Seminare und andere Ausbildungsstätten für Erzieher/innen in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen Die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern für Kindertagesstätten siehe Gliederung 58. Die Aufwendungen für die Fortbildung der in der Jugendhilfe Mitarbeitenden durch die Teilnahme an Kursen, Der Aufwand für die Fortbildung der in den Einrichtungen Tätigen durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der Tagungen etc. sind bei der Arbeit für die jeweiligen Aufgabe nachzuweisen. jeweiligen Einrichtung (z.B. Kindertagesstätten Gliederung 221) nachzuweiser 229 Sonstiges 229 Sonstiges 23 Familienhilfe 23 Familienhilfe 231 Arbeit in Freizeit-, Ferien- und Erholungsheimen, Familienbegegnungsstätten 231 Freizeit-, Ferien-, Erholungsheime Angebote von Einrichtungen mit wechselnder Belegung, die als Stätten der Begegnung und kirchlicher Arbeit für Einrichtungen mit wechselnder Belegung als Stätten der Begegnung und kirchlicher Arbeit für Freizeiten, Freizeiten, Rüstzeiten, Lehrgänge, Tagungen usw. sowie ggf. ausschließlich der Unterbringung Rüstzeiten, Lehrgänge, Tagungen usw. sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Unterbringung Erholungssuchender dienen. Erholungssuchender dienen. 232 Familienpflege / Nachbarschaftshilfe 232 Familienpflege / Nachbarschaftshilfe Zeitweilige Betreuung von Kindern und Hilfe im Haushalt bei Ausfall eines Elternteils. Hier werden auch die Zeitweilige Betreuung von Kindern und Hilfe im Haushalt bei Ausfall eines Elternteils. Hier werden auch die Aufwendungen der Angebote des Dorfhelferinnenwerkes erfasst. Aufwendungen der Zentralen des Dorfhelferinnenwerkes erfasst. 234 Beratung und Hilfe in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen 234 Beratung in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Z.B. die Arbeit der ständigen haupt- oder nebenamtlich besetzten Beratungsstellen einschließlich Zentralstellen. Ständige haupt- oder nebenamtlich besetzte Beratungsstellen einschließlich Zentralstellen. Auch die Flexiblen Erziehungshilfen nach § 27 SGB VIII. Ergänzung zur Verdeutlichung der Zuordnung 235 Angebote zur Familienerholung 235 Familienerholung Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Familien (mit und ohne Kinder), einschließlich Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Familien einschließlich Alleinerziehender Eraänzung zur Verdeutlichung der Zuordnung Alleinerziehender, Müttergenesung, Eltern-Kind-Kuren (Arbeit der Einrichtungen siehe 231). (Einrichtungen siehe 231). 236 Elternerholung Ist mit in Familienerholung aufgenommen Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Erziehungsberechtigte ohne ihre Kinder (Einrichtungen siehe 231). Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. 236 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Familienhilfe (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden 239 Sonstiges 239 Sonstiges 24 Hilfe für Senioren und Seniorinnen 24 Hilfe für Senioren und Seniorinnen Arbeit in Senioren- und Seniorinnenwohn- und -pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen zur Betreuung Unterhalt und Betrieb von Senioren/innenwohn- und -pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen. Hospize siehe Gliederung 254. älterer Menschen. Hospize siehe Gliederung 254. 241 Unterbringung und Betreuung in Heimen für Senioren und Seniorinnen 241 Heime für Senioren und Seniorinnen 242 Angebote in Tageseinrichtungen für Senioreninnen und Senioren 242 Tagesstätten für Senioren und Seniorinnen Z.B. in Tagesstätten und sonstigen Einrichtungn zur Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren Unterhaltung und Betrieb von Senioren/innentagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Senioren/innen 243 Betreuung von Seniorinnen und Senioren und Hilfe außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen 243 Seniorenwohnungen / Betreutes Wohnen Z.B. in Seniorenwohnungen oder im Betreuten Wohnen Laufende Betreuung von Senioren/innen außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen. Von kirchlichen Trägern organsierte Kur- oder Ferienaufenthalte oder Freizeit-245 Erholung für Senioren und Seniorinnen Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Senioren/innen. maßnahmen sind unter gemeinschaftsfördernden und seelsorgerlichen Aspekten 246 Freizeitmaßnahmen zu sehen, nicht als Soziale Arbeit, daher Zuordnung zu Gliederung 133. Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Senioren/innen. 246 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Hilfe für Seniorinnen und Senioren (optional) Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesam dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden. 249 Sonstiges 249 Sonstiges Nummerierung angepasst 25 Dienst an Kranken und Sterbenden 25 Dienst an Kranken 251 Betreuung und Pflege von Kranken und Sterbenden in ihren Wohnungen 251 Diakonie- und Sozialstationen Einrichtung zur Betreuung und Pflege von Kranken und Sterbenden in ihren Wohnungen. z.B. die Arbeit der unselbständigen Diakonie- und Sozialstationer 253 Dienst an Kranken durch Unterhaltung und Betrieb von Krankenhäusern 253 Krankenhäuser Krankenhäuser, Heil- und Pflegeeinrichtungen, Sanatorien. Hier auch Krankenpflegevereine. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien, Ergänzung zur Verdeutlichung der Zuordnung 254 Begleitung Sterbender durch Unterhaltung und Betrieb von Hospizen 254 Hospize Ambulante Betreuung siehe Gliederung 251. Begleitung Sterbender. Ambulante Betreuung siehe Gliederung 251.

Gliederungsplan ab 2014	Gliederung bisher	Erläuterung der Änderungen
255 Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-Infizierten und Aidskranken	255 Aidshilfe	Endutoraring don 7 that arrigon
	Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-Infizierten und Aidskranken.	
256 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Dienst an Kranken und Sterbenden (optional)		Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung , Qualifizierung		
und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme		
dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden. 258 Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern	258 Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung	
Hier die Ein- und Ausgaben für die Angebote. Die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildung der im Dienst an Kranken	Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern.	
und Sterbenden Mitarbeitenden durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der Arbeit für die jeweiligen Einrichtung (z.B. Sozial-	Der Aufwand für die Fortbildung der in den Einrichtungen Tätigen durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der	
und Diakoniestationen Gliederung 251, Krankenhäuser Gliederung 253) nachzuweisen.	jeweiligen Einrichtung (z.B. Sozial- und Diakoniestationen Gliederung 251, Krankenhäuser Gliederung 253) nachzuweisen.	
259 Sonstiges	259 Sonstiges	
	26 Bahnhofsmission	Bahnhofsmission gehört zur Betreuung von Reisenden, daher jetzt 173
	Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen. Siehe auch Gliederung 172 (Reisendenseelsorge).	
<u>Gefährdetenhilfe</u>	27 Gefährdetenhilfe	Nummerierung ff angepasst
261 Suchtkrankenhilfe	271 Suchtkrankenhilfe	
Betreuung und Beratung von Suchtkranken sowie Präventionsmaßnahmen. 262 Obdachlosenhilfe	Betreuung und Beratung von Suchtkranken sowie Präventionsmaßnahmen. 272 Obdachlosenhilfe	
Betreuung von Obdachlosen in Einrichtungen und begleitende Maßnahmen.	Betreuung von Obdachlosen in Einrichtungen und begleitende Maßnahmen.	
264 Resozialisierungshilfe	274 Resozialisierungshilfe	
Begleitung und Hilfe für Straffällige und Strafentlassene. Zur Seelsorge siehe Gliederung 197.	Begleitung und Hilfe für Straffällige und Strafentlassene. Zur Seelsorge siehe auch Gliederung 197.	
266 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Gefährdetenhilfe (optional)		Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung		
und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme		
dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.		
269 Sonstiges	279 Sonstiges	
Z.B. Beratungsstellen für Suizidgefährdete.	Z.B. Beratungsstellen für Suizidgefährdete.	
Hilfe für Menschen mit Behinderungen Arbeit in Wohn- und -pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Betreuung von Menschen	28 Behindertenhilfe Unterhalt und Betrieb von Wohn- und -pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Betreuung behinderter	
mit Behinderungen.	Menschen.	
271 Unterbringung und Betreuung in Heimen	281 Behindertenheime	
272 Angebote zur Tagesgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Tagungsstätten und Einrichtungen	282 Behindertentagesstätten	
Z.B. Betrieb von Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen für Behinderte, die kein Heim sind.	Unterhaltung und Betrieb von Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Behinderte.	
Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82.		
273 Betreuung von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Heimen		Angebot mit gewachsener Bedeutung, daher gesondert zu erfassen
z.B. Angebote des Betreuten Wohnens		
274 Erholungsangebote für Menschen mit Behinderungen	285 Behindertenerholung	
Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Behinderte.	Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Behinderte.	
275 Freizeitmaßnahmen Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen	286 Freizeitmaßnahmen Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Behinderten.	
276 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen (optional)	Ortiche Walshahmen zur Beiteuung von Beninderten.	Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung		Qualifizierung für enrenantilione Tatigkeiten siehe oo.
und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme		
dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.		
279 Sonstiges	289 Sonstiges	
Sonstige diakonische und soziale Arbeit	29 Sonstige diakonische und soziale Arbeit	
281 Sozialmedizinische Arbeit	291 Sozialmedizinische Arbeit	
Sozialmedizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen - Zentralstelle und Ämter.	Sozial-medizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen - Zentralstelle und Ämter.	
282 Arbeit für Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen sowie zu Industriefragen	292 Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen sowie Industriefragen	
Sonstige Gemeinschaften für Arbeitnehmer/innen- und Industriefragen, Inhaltliche Arbeit der Ämter für	Sonstige Gemeinschaften für Arbeitnehmer/innen- und Industriefragen, Amt für Industrie- und Sozialarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) u.a.	
Industrie- und Sozialarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) u.a. 283 Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitssuchenden	293 Arbeitslosenmaßnahmen	Begriff angepasst
200 Detreuding, Deglettung und Deraktung von Arbeitssachenden	Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitslosen.	Degini angepassi
284 Essen auf Rädern	294 Essen auf Rädern	
	Soweit nicht bei einer anderen Einrichtung angegliedert.	
285 Essensangebot für Bedürftige mit Verteilung von Lebensmitteln	295 Tafel	
Z.B. bei der "Tafel"	Essensangebot für Bedürftige mit Verteilung von Lebensmitteln.	
286 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die sonstige diakonische und soziale Arbeit (optional)		Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung		
und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme		
dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden. 287 Schuldner- und Insolvenzberatung		Angebet mit geweekeener Redeutung, deber gegendert zu erfeegen
288 Angebote der vergünstigten oder kostenlosen Abgabe von nicht-täglichen Bedarfsgütern		Angebot mit gewachsener Bedeutung, daher gesondert zu erfassen Angebot mit gewachsener Bedeutung, daher gesondert zu erfassen
z.B. Möbellager oder Kleiderkammern		7 mgood mit gewaandener beacatang, aaner gesonaen za enassen
289 Sonstiges	299 Sonstiges	
Entwicklungsdienst und Ökumenische Diakonie		Entwicklungshilfe ist diakonische Tätigkeit im Ausland, daher gehört sie hierher.
Gemeinschaftliche Evangelische Entwicklungshilfe		
Hier sind z.B. die Aufgaben des evangelischen Entwicklungsdienstes einschließlich "Brot für die Welt" nachzuweisen.		
292 Sonstige Entwicklungshilfe		
Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu		
erfassen.		Analysis Ölympaniaska Dialonia and haiden dialonia to Too 1 9 1 1 1 1 1 1 1
		Auch die Ökumenische Diakonie soll bei den diakonischen Tätigkeiten abgebildet
Ökumenische Diakonie		1
<u>Ökumenische Diakonie</u> Hier ist die Unterstützung der Maßnahmen und Programme, die der ökumenischen Diakonie		werden.
Ökumenische Diakonie		1

12-10-16 Synopse Gliederungssystematik ab 2014.xls

7

Gliederungsplan ab 2014 Gliederung bisher Erläuterung der Änderungen 3 Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe Die Bewahrung der Schöpfung gehört zum kirchlichen Auftrag, im Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission Dreiklang mit Frieden und Gerechtigkeit 311 Friedens/Versöhnungsarbeit Daher Ausweis von Friedensarbeit hier, nicht mehr 19 z.B. Aktion Sühnezeichen, Kriegsgräberfürsorge 312 Förderung von Gerechtigkeit z.B. Eine-Welt-Laden 313 Bewahrung der Schöpfung (Umweltarbeit) z B. Grüner Hahn 316 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission (optional) Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

33 Auslandsarbeit

Diasporaarbeit siehe Gliederung 37.

331 Arbeit in und Hilfsmaßnahmen für Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland

z.B. Zuschüsse und Beihilfen, Personal- und Sachkosten für Pfarrerinnen und Pfarrer, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Auch Entsendung von Hilfskräften u.a.

336 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Auslandsarbeit (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher, Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

339 Sonstiges

34 Zusammenarbeit in Ökumenische Werken und Einrichtungen

Zuwendungen und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u.a. nicht von dort ersetzt bekommen. Nicht an Werke und Einrichtungen gebundene Arbeit siehe Gliederung 37.

341 Ökumenischer Rat

342 Konferenz europäischer Kirchen

343 Lutherischer Weltbund

344 Reformierter Weltbund

345 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

346 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Leuenberger Kirchengemeinschaft.

349 Sonstiges

Z.B. Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Theologischer Konvent Augsburger Bekenntnis.

37 Ökumenische Arbeit

Landeskirchliche Ökumene-Beauftragte, Catholica- und Orthodoxiearbeit, Beziehungen zu Freikirchen, auch Unterstützung evangelischer Minderheitskirchen weltweit (Diasporaarbeit). Werke und Einrichtungen siehe Gliederung 34

38 Weltmission

Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten, wie auch inländische Maßnahmen zur Förderung der Weltmission.

381 Missionsgesellschaften

382 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

383 Allgemeiner Dienst für die Weltmission

389 Sonstiges

39 Dialog mit anderen Religionen

Jüdisch-christlicher Dialog, Beziehungen zu nichtchristlichen Weltreligionen, z.B. Islam.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Publizistik und Information.

41 Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen

411 Pressearbeit

Informations- und Pressestelle, Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit der Presse.

412 Gesamtkirchliche Pressearbeit

Z.B. GEP, epd.

413 Übergemeindliche Herausgebertätigkeit

Denkschriften und andere übergemeindliche Publikationen

414 Herausgabe von Gemeindepublikationen

Gemeindebriefe. Festschriften u.ä.

Zuschüsse und Beihilfen, Entsendung von Hilfskräften u.ä.

33 Auslandsarbeit

331 Auslandsseelsorge

332 Auslandspfarrer und Auslandspfarrerinnen Personal- und Sachkosten für Pfarrer/innen, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Ausländische Pfarrer/innen, die in einer deutschen Landeskirche ihren Dienst verrichten, sind hier

Hilfsmaßnahmen für Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland , z.B.

nicht zu erfassen.

339 Sonstiges

34 Ökumenische Werke und Einrichtungen

Diasporaarbeit siehe Gliederung 37.

Zuwendungen und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben, Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u.a. nicht von dort ersetzt bekommen. Nicht an Werke und Einrichtungen gebundene Arbeit siehe Gliederung 37.

341 Ökumenischer Rat

342 Konferenz europäischer Kirchen

343 Lutherischer Weltbund

344 Reformierter Weltbund

345 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

346 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Leuenberger Kirchengemeinschaft.

349 Sonstiges

Z.B. Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Theologisches Konvent Augsburger Bekenntnis.

35 Entwicklungsdienst

351 Evangelischer Entwicklungsdienst

Hier sind die Mittel für den Evangelischen Entwicklungsdienst einschließlich "Brot für die Welt" nachzuweisen. 352 Sonstige Entwicklungshilfe

Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu erfassen. Maßnahmen im Bereich der allgemeinen ökumenischen Diakonie siehe Gruppierung 36.

36 Ökumenische Diakonie

In diesem Abschnitt ist die Unterstützung der Maßnahmen und Programme, die der ökumenischen Diakonie dienen, zu erfassen,

Hierzu zählen z.B. das Jahresnotprogramm des LWB, das Programm "Bekämpfung der Not in der Welt -Katastrophenhilfe" sowie zwischenkirchliche Hilfen wie "Kirchen helfen Kirchen"

37 Ökumenische Arbeit

Landeskirchliche Ökumene-Beauftragte, Catholica- und Orthodoxiearbeit, Beziehungen zu Freikirchen, auch Unterstützung evangelischer Minderheitskirchen weltweit (Diasporaarbeit). Werke und Einrichtungen siehe Gliederung 34

38 Weltmission

Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten, wie auch inländische Maßnahmen zur Förderung der Weltmission

381 Missionsgesellschaften

382 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

383 Allgemeiner Dienst für die Weltmission

389 Sonstiges

39 Dialog mit anderen Religionen

Beziehungen zu nichtchristlichen Weltreligionen wie Judentum und Islam.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Publizistik. Information und Werbung.

41 Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen

411 Pressearbeit

Informations- und Pressestelle, Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit der Presse

412 Gesamtkirchliche Pressearbeit

Z.B. GEP, epd. 413 Schrifttum

Denkschriften und übergemeindliche Publikationen.

414 Gemeindepublikationen

Gemeindehriefe Festschriften u.ä.

Entwicklungshilfe ist diakonische Tätigkeit im Ausland, daher gehört sie zu 2 Kirchliche Sozialarbeit

Eine Unterscheidung der Zuwendungen von den Sach- und Personalkosten erfolgt

durch die Gruppierung bzw. das Konto. Eine Trennung zwischen 331 und bisher 332

Verschoben zu 29.

ist daher nicht sinnvoll.

Klarstellung der Zuordnung

Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06.

Ökumentische Diakonie soll bei den diakonischen Tätigkeiten abgebildet werden, daher verschoben zu 294.

Heraushebung des jüdisch-christlichen Dialogs als besonderer Bestandteil.

Gliederungsplan ab 2014 Gliederung bisher Erläuterung der Änderungen Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06 416 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Öffentlichkeitsarbeit (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden 419 Sonstiges 419 Sonstiges 42 Sonstige Medienarbeit 42 Medienarbeit Pressearbeit ist auch Medienarbeit, daher hier "Sonstige" ergänzt. 421 Filmarbeit 421 Film 422 Hörfunkarbeit 422 Hörfunk 423 Fernseharheit 423 Fernsehen 424 Internetarbeit 424 Internet 429 Sonstiges 429 Sonstiges Z.B. Plakatmission Entbehrlich, da ungeeigneter Begriff. Besondere Maßnahmen 43 Werbung Kirchliches Wirken in Medien und Öffentlichkeit durch besondere Maßnahmen. sollen der übrigen Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden. 44 Fundraising 44 Fundraising Hier sind nur Aufwendungen zuzuordnen, die nicht der Verwirklichung konkreter Projekte dienen, sondern z.B. kirchliche Hier sind nur Mittel zuzuordnen, die nicht der Verwirklichung konkreter Projekte dienen, sondern z.B. kirchliche Mitarbeitende allgemein über das Thema informieren. Einzelnen Projekten zuzuordnende Mitarbeiter/innen allgemein über das Thema informieren. Einzelnen Projekten zuzuordnende Aufwendungen für die Aufwendungen für die Einwerbung von Geld, Sachwerten, Arbeitskraft und Wissen (Fundraising) sind bei den dazu Einwerbung von Geld, Sachwerten, Arbeitskraft und Wissen (Fundraising) sind bei den dazu gehörenden gehörenden Gliederungen nachzuweisen Bildungswesen und Wissenschaft 5 Bildungswesen und Wissenschaft 51 Ausbildungsangebote in Schulen 51 Schulen Nummerierung ff angepasst Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Ganztagsschulen und Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Ganztagsschulen und 511 Grund- und Hauptschulen 511 Grund- und Hauptschulen 512 Realschulen 512 Realschulen 513 Gymnasien 513 Gymnasien 514 Gesamtschulen 514 Gesamtschulen 517 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges 516 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges Kollegschulen, Abendgymnasier Kollegschulen, Abendgymnasien 519 Sonstiges 519 Sonstiges 52 Angebote der Erwachsenenbildung 52 Erwachsenenbildung 521 Angebote in Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen 521 Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen Angebote in Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb. Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb. 522 Angebote in Akademien Angebote von Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit auf allen Fhenen durch Akademiekreise u.ä. auf allen Ebenen durch Akademiekreise u.ä. 523 Betrieb von Familienbildungsstätten 523 Familienbildungsstätten Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82. 524 Betrieb von Hauswirtschaftsschulen 524 Hauswirtschaftsschulen Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82. 525 Kulturveranstaltungen mit Bildungsabsicht Angebot mit gewachsener Bedeutung, daher getrennter Ausweis möglich Sofern nicht unter Gliederung 031. Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten siehe 06. 526 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Erwachsenenbildung (optional) Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden. 529 Sonstiges 529 Sonstiges 53 Büchereien und Archive 53 Büchereien und Archive 531 Betrieb von Büchereier 531 Büchereien Wissenschaftl. Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung Unterhalt und Betrieb von wissenschaftl. Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe. christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe. Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82 532 Betrieb von Archiven 532 Archive Aufwendungen für Archive, für die Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u.a. Einrichtung und Unterhalt von Archiven zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u.a. Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82. 538 Aus- und Fortbildung für den Bilbliotheks- und Archivdienst 538 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung Unterhalt und Betrieb von Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst. Z.B. in Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst. 539 Sonstiges 539 Sonstiges 54 Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau 54 Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau 541 Kunst- und Denkmalpflege Arbeit von Einrichtungen für Kunst und Denkmalpflege; auch Beratung, Gutachten, Sachverständige, Kammer für Einrichtungen für Kunst und Denkmalpflege; auch Beratung, Gutachten, Sachverständige, Kammer für kirchl. Kunst, Amt für Kunstpflege u.ä. kirchl, Kunst, Amt für Kunstoflege u.ä. 542 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau 542 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau Z.B. Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD in Marburg Z.B. Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD in Marburg 549 Sonstiges 549 Sonstiges 55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft 55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft 551 Theologische Wissenschaft 551 Theologische Wissenschaft Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten. Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten. 552 Konfessionskundliche Arbeit 552 Konfessionskundliche Arbeit Z.B. Forschungsinstitut des Ev. Bundes in Bensheim Z.B. Forschungsinstitut des Ev. Bundes in Bensheim 553 Arbeiten zu Weltanschauungsfragen 553 Weltanschauungsfrager Z.B. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, auch Z.B. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, auch Sektenbeauftragte Sektenbeauftragte 554 Kirchenrechtliche Wissenschaft 554 Kirchenrechtliche Wissenschaft Z.B. Institut für ev. Kirchenrecht der EKD in Göttingen. Z.B. Institut für ev. Kirchenrecht der EKD in Göttingen. 555 Kirchengeschichtliche Wissenschaft 555 Kirchengeschichtliche Wissenschaft Z.B. Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte. Z.B. Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte. 559 Sonstiges 559 Sonstiges

Gliederungsplan ab 2014 Erläuterung der Änderungen Gliederung bisher 56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft 56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft Hierzu zählt die erziehungswissenschaftliche Arbeit Hierzu zählt die erziehungswissenschaftliche Arbeit. 57 Gesellschaftswissenschaft 57 Gesellschaftswissenschaft Ein gesonderter Ausweis von Sozialwissenschaftlicher Forschung und 571 Sozialwissenschaftliche Forschung 571 Sozialwissenschaftliche Forschung Z.B. Sozialwissenschaftliches Institut oder gesellschaftswissenschaftliche Forschungsaufträge 7 B. Sozialwissenschaftliches Institut wissenschaftlicherSozialarbeit wird als nicht nötig erachtet. 572 Wissenschaftliche Sozialarbeit Einzelne gesellschaftswissenschaftl. Forschungsaufträge u.ä. 572 Ethik 573 Ethik Nummerierung ff angepasst Arbeit zu Fragen der Ethik und der Menschenrechte. Arbeit zu Fragen der Ethik und der Menschenrechte. 573 Friedensforschung Z.B. Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg. Friedens- und Versöhnungsarbeit siehe Gliederung 311. Z.B. Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg. Friedens- und Versöhnungsarbeit siehe Gliederung 18. 579 Sonstiges Kindertagesstätten verfolgen sei langem vielfältige Bildungsaufgaben. 58 Arbeit in Kindertagesstätten Kindertagesstätten sind evangelische Einrichtungen mit besonderem christlichen Profil, in denen Kinder gefördert und Zuordnung daher zu 5 Bildungswesen und Wissenschaft. dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden Zu Kindertagesstätten gehören: a) Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter, b) Kindergärten für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter, c) Krabbelstuben für Kinder im Alter von ca. 2-3 Jahren und d) Krippen für Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften Anstellungsträger für Pfarrerinnen und Pfarrer sind die Landeskirchen Ihren Dienst leisten die meisten jedoch in Kirchengemeinden. Dieser Umstand soll im Haushalt Pfarrerinnen und Pfarrer in Auslandskirchengemeinden siehe Gliederung 331. deutlich werden. Dieser Einzelplan wird nur ab Regionalebene aufwärts benötigt, in 611 Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern Kirchengemeinden kann er nicht vorkommen. 612 Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern 613 Betreuung und Entwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern 614 Aktiver Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer Differenzierung nach Gemeindepfarrdienst, Leitungsämter (z.B. Superindentur) und Sonderstellen in der vierten Ziffer 615 Kündigung und Personalabbau von Pfarrerinnen und Pfarrern 616 Ruhestand der Pfarrerinnen und Pfarrer 619 Sonstiges 62 Weitere beruflich Mitarbeitende, die in anderen Körperschaften Dienst tun Sofern weitere Mitarbeitende in anderen kirchlichen Körperschaften Dienst tun, 621 Gewinnung von Mitarbeitenden können ihre Kosten hier abgebildet werden. 622 Ausbildung von Mitarbeitenden 623 Betreuung und Entwicklung von Mitarbeitenden 624 Aktiver Dienst der Mitarbeitenden 625 Kündigung und Personalabbau von Mitarbeitenden 626 Renteneintritt und Ruhestand der Mitarbeitenden Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern) 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz 71 Synodale Gremien Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchenvorstand, Presbyterium, Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchenvorstand, Presbyterium, Kirchengemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise. Hier sind z.B. Reisekosten, Sitzungstagegelder Kirchengemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise. Hier sind z.B. Reisekosten, Sitzungstagegelder und andere Entschädigungen nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen. und andere Entschädigungen nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen sowie für zugeordnete Beratende Gremien siehe Gliederung 74. beratende Gremien 72 Leitende Organe

71 Synodale Gremien

72 Leitende Organe

Rat der EKD, Kirchenleitung, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u.ä. sowie zugeordnete beratende

73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen

Auch zugeordnete beratende Greminen

74 Arbeitsrechtsregelungen

Hier sind sämtliche Aufwendungen der Arbeitsrechtlichen Kommission nachzuweisen.

75 Geistliche Aufsicht

Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs oder der Landesbischöfin, des Bischofs oder der Bischöfin, der Landes- oder Generalsuperintendenten oder der Landes- oder Generalsuperintendentinnen, der Pröpste oder der Pröpstinnen, der Prälaten oder der Prälatinnen, der Kreisdekane oder der Kreisdekaninnen, der Dekane oder der Dekaninnen, der Superintendenten oder der Superintendentinnen, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder in der Verwaltung sind. Auch die Personal- und Sachkosten der Büros sind hier nachzuweisen.

76 Verwaltung

Zu der hier nachzuweisenden Verwaltung im engeren Sinn gehören Kirchenämter, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u.a.

Eine Untergliederung nach der Organisationsstruktur ist möglich, zum Beispiel

erei, Materialverwaltung, Fuhrpark, Post, Registratur, Druckerei

Statistik + Berichtswesen, Controlling

Meldewesen

Steuerverwaltung

Finanzverwaltung, z.B. Kasse, Haushalt, Liquiditätsmanagement, Buchhaltung

Liegenschaftsverwaltung

Personalverwaltung

Mitarbeitervertretung

Sonstiges, z.B. Einrichtungsverwaltung

Rat der EKD, Kirchenleitung, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u.ä. Beratende Gremien siehe Gliederung 74.

73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen

Beratende Gremien siehe Gliederung 74.

74 Beratende Gremien

Soweit zur Unterstützung und Beratung der synodalen Gremien, Leitenden Organe, Konferenzen oder der Verwaltung Ausschüsse, Kammern, Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. gebildet werden, sind die Aufwendungen unter diesem Abschnitt zu erfassen. Hierzu gehören z.B. Ausschüsse für Kulturpolitik, für diakonische Fragen, für Jugendfragen, Finanzbeirat u.a.

75 Geistliche Aufsicht

Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs oder der Landesbischöfin, des Bischofs oder der Bischöfin, der Landes- oder Generalsuperintendenten oder der Landes- oder Generalsuperintendentinnen, der Pröpste oder der Pröpstinnen, der Prälaten oder der Prälatinnen, der Kreisdekane oder der Kreisdekaninnen, der Dekane oder der Dekaninnen, der Superintendenten oder der Superintendentinnen, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder in der Verwaltung sind. Auch die Personal- und Sachkosten der Büros sind hier nachzuweisen. Siehe auch Gliederung 052.

76 Verwaltung

Zu der hier nachzuweisenden Verwaltung im engeren Sinn gehören Kirchenämter, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u.a.

Eine Untergliederung nach der Organisationsstruktur ist möglich.

Soweit Arbeitsbereiche der Verwaltung einer speziellen Gliederung zuzuordnen sind, erfolgt die Veranschlagung dort (z.B. Pressestelle 411, Bücherei 531, Synodalbüro 71, Rechnungsprüfung 77).

FDV- / IT- und andere Serviceleistungen, auch von Dritten, sind als Verwaltung im weiteren Sinne ebenfalls hier zu veranschlagen. Zur Gruppierung bei Dienstleistungen Dritter siehe Gruppierung 675.

Kammern und Kommissionen sollen den jeweiligen Gliederungen entsprechend ihren Aufgaben zugewiesen werden

Rechtliche und geistliche Aufsicht über zugeordnete Körperschaften.

Die Unterteilung der Verwaltung ist nach den landeskirchlichen Bedarfen zu

10

Gliederungsplan ab 2014

77 Rechnungsprüfung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Aufgaben der Rechnungsprüfung sind hier zu veranschlagen. Auch externe Prüfungskosten, sofern sie nicht den inhaltlichen Bereichen zugeordnet werden können.

78 Kirchengerichtsbarkeit und Rechtsschutz

Hierzu zählen Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinargerichtsbarkeit sowie Schlichtungseinrichtungen einschließlich der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen.

79 Personalwirtschaft (intern)

Sind Personalkosten (z. B. Gemeindepfarrdienst) den Gliederungen nicht direkt zuzuordnen, werden sie hier erfasst. Eine Aufteilung auf die Gliederungen soll anschließend nachrichtlich erfolgen (sofern nicht eine anderweitige Verteilung genutzt wird, z.B. über Umlagen oder Leistungsverrechnung).

8 Liegenschaften und sonstige Vermögensarten

81 Kirchen und Kapellen

- 811 denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen
- 812 nicht denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen
- 82 Sonstige Gebäude
- 821 Gemeindezentren
- 822 Gemeindehäuser, Jugendzentren u.ä.
- 823 Pfarrhäuser
- 824 Kindergärten
- 825 Schulen
- 826 <u>Verwaltungsgebäude</u> 827 Wohnhäuser

829 Sonstiges

- 83 Friedhöfe/Kirchhöfe
- 831 denkmalgeschützte Friedhöfe/Kirchhöfe
- 832 nicht denkmalgeschützte Friedhöfe/Kirchhö

84 Sonstige Liegenschaften

841 Unbebaute Grundstücke

842 Wald

849 Sonstiges

Grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte, Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Renten, soweit nicht einer bestimmten Gliederung/Aufgabe zuzuordnen.

85 Stiftungen

Zuführungen an und Erträge von selbständigen und unselbständigen Stiftungen zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Stiftungszweck (z.B. Schulstiftung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

86 Pfarrei-, Pfründevermögen

Zuführungen an und Erträge des Pfarrei- und Pfründevermögens zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Vermögenszweck (z.B. Pfarrbesoldung, Bauunterhaltung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

87 Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen

Zum Finanzvermögen gehört der nicht aus Sachvermögen bestehende Teil des zu aktivierenden Vermögens. Es umfasst insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile

Auszahlung und Kapitaldienst für gewährte Darlehen, z.B. an Zuwendungsempfänger, Kraftfahrzeug- und Wohnungsbaudarlehen, auch innere Anleihen. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gliederung 96. Beteiligungen mit kirchlicher Zweckorientierung an privatrechtlichen Unternehmen, Genossenschaften (z.B.

kirchliche Banken), Anteilsrechte, auch die Beteiligung an Grundstücksgesellschaften. Soweit die Zinsen aus zweckgebundenen Rücklagen diesen wieder zufließen, sind sie bei der Gliederung nachzuweisen, die der Zweckbestimmung der Rücklage entspricht.

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 werden Finanzmittelflüsse, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen.
Pauschalabkommen sind verpflichtend einzurichten, die übrigen können durch die jeweilige Gruppierung bzw. das jeweilige Konto differenziert werden.

91 Kirchensteuerr

Hier sind auch Finanzmttelflüsse im Lohnkirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) und kirchensteuerähnliche Einnahmen (z.B. einheitliche Pauschsteuer, freiwilliges Kirchgeld) zu veranschlagen.

Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen. Hierzu gehören auch die Anteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Erhebung der Kirchensteuer zu zahlen sind.

92 Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs

Allgemeine Zuweisungen, Finanzausgleichsleistungen und Umlagen der Gruppierungen 02, 03, 04 und 73 bzw. der Konten 45 (z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse), aber auch sonstige Einnahmen für die laufende Haushaltswirtschaft.

- 921 Umlagen
- 922 Zuweisungen
- 929 Sonstiges
- 93 Finanzausgleich

Finanzausgleichsleistungen der Gruppierungen 02 und 72, auch zur Abwicklung eines bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.

77 Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfungsämter sind hier zu veranschlagen, wenn sie weder organisatorisch noch personell der übrigen Verwaltung eingegliedert sind; dabei ist es unerheblich, ob beide Stellen in einem Dienstgebäude untergebracht sind oder nicht. Im letzteren Fall sollten unter diesem Abschnitt aber auch entsprechende Kostenanteile für Miete, Reinigung, Heizung usw. nachgewiesen werden.

Gliederung bisher

78 Kirchengerichtsbarkeit und Rechtsschutz

Hierzu zählen Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinargerichtsbarkeit sowie Schlichtungseinrichtungen einschließlich der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen.

79 Arbeitsrechtsregelungen

Hier sind sämtliche Aufwendungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretungen nachzuweisen.

8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen

81 Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Hierher gehören alle bebauten Grundstücke, die nicht besonderen Zwecken dienen. Bei besonderer Zweckbindung erfolgt die Veranschlagung in der entsprechenden Gliederung, z.B.:
Kirchen 011

Gemeindehäuser und -zentren 031 Pfarrhäuser 051 Jugendzentren 112 Kindergärten 221

82 Unbebaute Grundstücke

Verwaltungsgehäude 76

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Park- und sonstige Grünanlagen sowie nicht genutzte Grundstücke.

821 Wald

829 Sonstiges

83 Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen

nachzuweisen, die der Zweckbestimmung der Rücklage entspricht.

Zum Finanzvermögen gehört der nicht aus Sachvermögen bestehende Teil des zu aktivierenden Vermögens. Es umfasst insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B.

Fondsanteile

Auszahlung und Kapitaldienst für gewährte Darlehen, z.B. an Zuwendungsempfänger, Kraftfahrzeug- und Wohnungsbaudarlehen, auch innere Anleihen. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gliederung 96.

Beteiligungen mit kirchlicher Zweckorientierung an privatrechtlichen Unternehmen, Genossenschaften (z.B. kirchliche Banken), Anteilsrechte, auch die Beteiligung an Grundstücksgesellschaften.

Soweit die Zinsen aus zweckgebundenen Rücklagen diesen wieder zufließen, sind sie bei der Gliederung

84 Rechte

Grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte, Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Renten, soweit nicht einer bestimmten Gliederung zuzuordnen.

85 Stiftunge

Zuführungen an und Erträge von selbständigen und unselbständigen Stiftungen zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Stiftungszweck (z.B. Schulstiftung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

86 Pfarrei-, Pfründevermögen

Zuführungen an und Erträge des Pfarrei- und Pfründevermögens zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Vermögenszweck (z.B. Pfarrbesoldung, Bauunterhaltung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 werden Einnahmen und Ausgaben, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen.

91 Kirchensteuern

Hier sind auch Zahlungen im Lohnkirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) und kirchensteuerähnliche Einnahmen (z.B. einheitliche Pauschsteuer, freiwilliges Kirchgeld) zu veranschlagen.

Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen. Hierzu gehören auch die Kostenanteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Erhebung der Kirchensteuer zu zahlen sind.

92 Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen der Gruppierungen 03 und 73 (z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse), aber auch sonstige Einnahmen für die laufende Haushaltswirtschaft.

921 Umlagen

922 Zuweisungen

929 Sonstiges

93 Finanzausgleich

Finanzausgleichsleistungen der Gruppierungen 02 und 72, auch zur Abwicklung eines bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.

neu zu 74, da hier "Personalkostensammler" für Personalkosten, die nicht nur einem

Aufgabenbereich zugeordnet werden können.

Erläuterung der Änderungen

Dieser Einzelplan wird auch auf kirchengemeindlicher Ebene benötigt.

Durch die Sammlung sämtlicher Gebäudekosten kann eine Aufteilung auf die Gebäudeart erreicht werden. Dieser Aussage wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Häufig gibt es dazu Anfragen aus der Öffentlichkeit, z.B. zu den Kosten von Kirchgebäuden.

eu 87.

Die nicht mehr unterstrichenen Informationen erfolgen zukünftig aus den Konteninformationen

11

Gliederungsplan ab 2014 Erläuterung der Änderungen Gliederung bisher 94 Pauschalabkommen 94 Pauschalabkommen Abkommen, die zur Vereinfachung abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung Abkommen, die zur Vereinfachung abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung vorgenommen werden soll oder kann. vorgenommen werden soll oder kann. 941 Sammelversicherungen 941 Sammelversicherungen Auch Beiträge an die Berufsgenossenschaften. Auch Beiträge an die Berufsgenossenschaften. 942 Urheberrechtsschutz 942 Urheberrechtsschutz Z.B. mit der GEMA oder der VFF (Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten). Z.B. mit der GEMA oder der VFF (Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten). 949 Sonstiges 949 Sonstiges 95 Versorgung 95 Versorgung Die Versorgungslasten werden als Versorgungsrückstellungen abgebildet. Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Gliederungen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Gliederungen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. Hier sind nur die Fälle nachzuweisen, bei denen eine Aufteilung nicht möglich ist. Hier sind nur die Fälle nachzuweisen, bei denen eine Aufteilung nicht möglich ist. 96 Schulden und Rückstellungen 96 Schulden und Rückstellungen 961 Schuldendienst 961 Schuldendienst Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Dritten aufgenommen worden Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Dritten aufgenommen worden ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei dem entsprechenden Gliederung Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei der entsprechenden Gliederung

962 Rückstellungen Hier nur, sow

Pfarrhäuser) zu erfassen

Hier nur, soweit sie nicht anderen Einzelplänen sachlich zuzuordnen sind. In den Gruppierungen/Konten werden die Entnahmen und die Zuführungen zugeordnet.

97 Rücklagen

Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder Sammelrücklagen als weitere Rücklagen nachzuweisen. Die übrige Rücklagenwirtschaft (z.B. Budgetrücklagen, aufgabenbezogene Rücklagen) ist nicht zentral im Einzelplan 9, sondern einzeln bei der jeweils zutreffenden Gliederung nachzuweisen.

(z.B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei Gliederung 823 -

98 Haushaltsverstärkung

Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterungen zu Gruppierung 86/ zum Konto 7681. Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.

99 Abwicklung der Vorjahre

Die Haushaltsstellen dieses Gliederunges werden grundsätzlich nicht beplant.

991 Kassenbestandsübertragung

Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehr- Einnahme /-Ausgabe

992 Ergebnis

Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft. Verwendung/Übertragung von Überschüssen oder Abdeckung/Übertragung von Fehlbeträgen.

Hier nur, soweit sie nicht anderen Einzelplänen sachlich zuzuordnen sind. In der Gruppierung werden die Entnahmen Gruppierung 313 und die Zuführungen Gruppierung 913 zugeordnet.

97 Rücklagen

(z.B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei Gliederung 051 -

Gemeindepfarrdienst) zu erfassen, solange keine kalkulatorischen Ausgaben wie Abschreibungen.

Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder Sammelrücklagen als andere allgemeine Rücklagen nachzuweisen. Die übrige Rücklagenwirtschaft (z.B. Budgetrücklagen, aufgabenbezogene Rücklagen) ist nicht zentral im Einzelplan 9, sondern einzeln bei der jeweils zutreffenden Gliederung nachzuweisen.

Die Unterteilung nach den Rücklagearten erfolgt in der Gruppierung für die Zuführungshaushaltsstellen bei 91 und für die Entnahmehaushaltsstellen bei 31.

98 Haushaltsverstärkung

962 Rückstellungen

Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterungen zu Gruppierung 86. Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.

99 Abwicklung der Vorjahre

Die Haushaltsstellen dieser Gliederung werden grundsätzlich nicht beplant.

991 Kassenbestandsübertragung

Eigenkapitalverzinsung verrechnet werden.

Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehr- Einnahme /-Ausgabe

992 Ergebnis

Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft. Verwendung/Übertragung von Überschüssen oder Abdeckung/Übertragung von Fehlbeträgen.

12